

DER WEG ZUR FREISTELLUNG UND LOHNCOSTENERSTATTUNG

Grundlagen

Das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit ist nur möglich und mit dem Berufsleben vereinbar, wenn dafür ein zusätzlicher Freiraum geschaffen wird. Hierfür hat das Land Hessen im **Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch [HKJGB]** eine Grundlage geschaffen:

§ 42 Anspruch auf Freistellung

(1) In privaten Beschäftigungsstellen beschäftigten Personen über 16 Jahre, die ehrenamtlich und führend in der Jugendarbeit tätig sind, ist auf Antrag bezahlte Freistellung zu gewähren

1. für die Mitarbeit in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen, in denen Jugendliche vorübergehend zur Erholung untergebracht sind, sowie bei sonstigen Veranstaltungen, in denen Jugendliche betreut werden.
2. zum Besuch von Tagungen, Lehrgängen und Seminaren der Jugendverbände, der öffentlichen Jugendpflege und -bildung sowie im Rahmen des Jugendsports.

Jugendarbeit im Sinne von Satz 1 ist Arbeit in Jugendverbänden, in der öffentlichen Jugendpflege und -bildung, in sonstigen Jugendgemeinschaften und deren Zusammenschlüssen sowie im Jugendsport der Vereine, dem Landessportbund und den Sportfachverbänden.

Für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst des Landes Hessen gilt analog der **Erläss des Hessischen Innenministers** vom Oktober 2008.

Unterstützung des Ehrenamts

Privaten Beschäftigungsstellen, die bezahlte Freistellung nach §42 HKJGB gewähren, erstattet das Land Hessen die bei der Freistellung entstandenen Kosten für die Fortzahlung der Entgelte für max. 12 Tage/Jahr.

Ausgenommen sind davon nur die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Sonderzuwendungen wie z.B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld.

Beantragung

Davon abhängig für welchen Veranstalter/Verband die Ehrenamtlichen aktiv sind, erfolgt die Antragstellung dann entweder

- online über das Antragssystem des hjr,
- über die Sportjugend Hessen oder
- über das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises (gilt für den MTK)

Diese Stellen befürworten bei Erfüllung der Voraussetzungen den Antrag.

Mit dem befürworteten Freistellungsantrag beantragen die Beschäftigungsstellen dann ausschließlich online beim **Hessischen Amt für Versorgung und Soziales** die Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts.

Veranstalter*

Jugendverband

Jugendverbände im Hessischen Jugendring (hjr)

Antragstellung

Die Antragsstellung erfolgt online über das digitale Antragssystem der hessischen Jugendverbände

hjr-freistellungen.de

Der Landesverband prüft den Antrag und leitet ihn im Antragssystem zur finalen Prüfung an den hjr weiter.

Prüfung

Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird die Befürwortung per Mail an den/die Antragsteller*in, den Arbeitgeber und den Landesverband versendet.

Anschließend kann die Freistellung durch den Arbeitgeber erfolgen.

Erstattung

Mit der Befürwortung des Hessischen Jugendrings beantragt der Arbeitgeber

online*

die Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts.

Sport

Landessportbund Hessen, Sportjugend Hessen, Sportfachverbände, Sportvereine

Die Antragstellung erfolgt über die Sportjugend Hessen

sportjugend-hessen.de/freistellungen

Die Sportjugend prüft den Antrag.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen sendet die Sportjugend den befürworteten Freistellungsantrag dem/der Antragsteller*in per Mail zurück.

Anschließend kann die Freistellung durch den Arbeitgeber erfolgen.

Mit dem befürworteten Freistellungsantrag der Sportjugend Hessen beantragt der Arbeitgeber

online*

die Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts.

Sonstige Träger

(Regelung hier beispielhaft für den Main-Taunus-Kreis !)

Jugendgemeinschaften & deren Zusammenschlüsse ohne Landesorganisation, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in kommunalen Jugendzentren

Die Antragstellung erfolgt über das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises

Download Antrag MTK

Das Jugendamt prüft den Antrag.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen sendet das Jugendamt den befürworteten Freistellungsantrag an den Arbeitgeber.

Anschließend kann die Freistellung durch den Arbeitgeber erfolgen.

Mit dem befürworteten Freistellungsantrag des Jugendamtes des MTK beantragt der Arbeitgeber

online*

die Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts.

*Bitte immer zuerst klären, für welchen Verband/Träger man sich ehrenamtlich engagiert, danach richtet sich der Weg der Antragstellung !

*Der Antrag auf Kostenerstattung erfolgt über HessenDante, dem Antragsportal des Landes Hessen.



KREISJUGENDRING MAIN-TAUNUS E.V.

10 GUTE GRÜNDE

WIE SICH EHRENAMT UND BERUFSLEBEN VEREINBAREN LASSEN

FREISTELLUNG FÜR EHRENAMTLICHE IN DER JUGENDARBEIT



KJR
KREISJUGENDRING
MAIN-TAUNUS E.V.

Am Stegskreuz 8 • 65719 Hofheim/Ts.
06192 287010 06192 287020
info@kjr-mtk.de www.kjr-mtk.de

10 GUTE GRÜNDE

ZUR FÖRDERUNG & UNTERSTÜTZUNG DES EHRENAMTS
WIE SICH EHRENAMT & BERUFSLEBEN VEREINBAREN LASSEN

Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft, die zum Gemeinwesen beiträgt, den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärkt und einen wesentlichen Bestandteil unserer Demokratie bildet. Hier übernehmen Menschen Verantwortung und gestalten aktiv ihr Lebensumfeld mit.

In den 11 Mitgliedsverbänden des Kreisjugendring Main-Taunus e.V. lernen junge Menschen schon in frühen Jahren gemeinsam demokratische Prinzipien, gestalten eigenverantwortlich ihre Umgebung mit und setzen sich für das Gemeinwohl ein.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich ehrenamtlich engagieren, bringen eine hohe soziale Kompetenz mit. Diese setzen sie auch in ihrem Beruf ein.



Sie zeichnen sich durch Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit aus.

Warum es sich lohnt, Mitarbeitende im Ehrenamt zu unterstützen

Die Grundlage für ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit bildet in unseren Mitgliedsverbänden die Juleica. In einer 40-stündigen Schulung wird den angehenden Jugendleiter*innen umfangreiches Wissen vermittelt, das sie für ihr ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert.

Die Jugendleiter*innen investieren viel Zeit in ihr Engagement. Dazu gehören die wöchentlichen Nachmittage und Abende im Jugendverband, im Sportverein oder Jugendzentrum, der Besuch von Fortbildungen sowie die Betreuung oder Leitung von Freizeitmaßnahmen am Wochenende oder in den Ferien.

Durch diese gelebte Form der sozialen Teilhabe begreifen sich diese jungen Menschen als ein Teil der Gesellschaft. Sie erwerben wesentliche soziale Kompetenzen und sind in der Lage, nicht nur für sich sondern auch für andere Verantwortung zu übernehmen und zuzupacken.



Sie sind Teamplayer und das kommt auch dem Arbeitsklima im Unternehmen zu Gute.



Sie zeigen die Bereitschaft sich weiterzubilden und zu qualifizieren. Ihr ehrenamtlich erworbenes Know-How bringen sie auch an ihrem Arbeitsplatz zum Einsatz.



Sie haben nicht nur ihre Aufgabe im Blick, sondern achten auch auf alle weiteren beteiligten Personen.



Sie können sich auf unvorhergesehene Ereignisse flexibel einstellen und entsprechend handeln. Diese Kompetenz bringen sie auch bei ihrer Arbeit ein.



Die Unterstützung, die sie durch ihre Arbeitgeber erfahren, fördert ihre Loyalität dem Unternehmen gegenüber.

In der 40-stündigen Schulung wird den angehenden Jugendleiter*innen umfangreiches Wissen vermittelt, das sie für ihr ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert.



In ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haben sie gelernt, selbstständig zu organisieren und Verantwortung zu übernehmen.



Durch ihr Engagement verfügen sie über eine gute Kenntnis des Gemeinwesens in ihrer Kommune.



Mitgliedsverbände im Kreisjugendring Main-Taunus

- Bund der Deutschen katholischen Jugend**
Katholische Fachstelle für Jugendarbeit im Taunus
✉ Vincenzstraße 29 65719 Hofheim
🌐 kfj-taunus.bistumlimburg.de
- Bund der Pfadfinder*innen**
Stamm der Vaganten
✉ Wilhelm-Leuschner-Straße 65824 Schwalbach
🌐 stammdevaganten.de
- Bund Deutscher PfadfinderInnen**
Main-Taunus Kreisbüro Westring (FES)
✉ Frankenstraße 44 65824 Schwalbach
🌐 bdp.org/mtk
- Deutsche Waldjugend**
Kelkheim
✉ Gundelhardtstraße 51a 65779 Kelkheim
🌐 waldjugend-kelkheim.de
- DLRG-Jugend**
DLRG Bezirk Main e.V.
✉ Postfach 1246 65762 Krißfeld
🌐 bez-main.dlrg-jugend.de
- Evangelische Jugend**
im Dekanat Kronberg
✉ Händelstr.52 65812 Bad Soden
🌐 jugend-im-dekanat-kronberg.de
- Jugendrotkreuz**
DRK Kreisverband Main-Taunus e.V.
✉ Schmelzweg 5 65719 Hofheim
🌐 drk-maintaunus.de/mitwirken/...
- Kreisjugendfeuerwehr Main-Taunus**
✉ Katharina-Kemmler-Str.1 65719 Hofheim
🌐 feuerwehr-mtk.de/kreisjugendfeuerwehr
- Kreiskinderfeuerwehr Main-Taunus**
✉ Katharina-Kemmler-Str.1 65719 Hofheim
🌐 feuerwehr-mtk.de/kreiskinderfeuerwehr
- Sportjugend Main-Taunus**
Sportkreis Main-Taunus e.V.
✉ Schmelzweg 2 - 4 65830 Krißfeld
🌐 sportkreis-main-taunus.de/jugend
- THW-Jugend**
Ortsverband Hofheim
✉ Nordring 28 65719 Hofheim
🌐 ov-hofheim.thw.de/jugend
- Wilde Rose e.V.**
Interkulturelles Jugendnetzwerk Main-Taunus
✉ Frankenstraße 44 65824 Schwalbach